



Vorlage

Datum: 29.09.2005
Vorlage FB III/149/2005

TOP	Betreff Ausbaumaßnahme Jahn- und Schillerplatz
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt den Ausbau des Jahn- und Schillerplatzes mit nachfolgend aufgeführtem Bauprogramm.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr		öffentlich

Sachverhalt:

Bauprogramm:

Die Wiederherstellung der Platzbereiche einschl. der Zufahrten von Jahn- und Schillerplatz ist aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen erforderlich. Die in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erstmalig hergestellten Bereiche entsprechen aufgrund starker Schäden nicht mehr den heutigen Ansprüchen an Anliegerstraßen.

Starke Schlaglochbildungen stellen große Unfallpunkte für Fußgänger und Radfahrer dar. Aus wirtschaftlicher Sicht sind die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr tragbar, da starke Eingriffe in den Unterbau vorgenommen werden müssen, welche einem Neubau gleichkommen.

Hinzu kommt eine unbefriedigende Parkplatzsituation. Des Öfteren gehen bei der Stadt Hückeswagen Anrufe von Anliegern über versperrte Zufahrten, als auch für Rettungswagen, ein.

Die bereits vorliegende vorläufige Planung ist in zwei durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen abgestimmt worden und dient als weitere Grundlage für die Ausbauplanung.

Die Ausbaumaßnahme ist nach § 8 KAG NW i. V. m. der Beitragssatzung der Stadt Hückeswagen beitragspflichtig. Wie oben dargestellt ist ein grundlegender Neuaufbau der nachfolgenden Anlagen erforderlich: Fahrbahn und Gehwege als Mischverkehrsfläche sowie die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen. Der beiliegende Plan gibt den derzeitigen Stand der Planung wieder.

Der zeitliche Ablauf sieht die Ausschreibung und Vergabe für das Frühjahr 2006 vor. Baubeginn soll unmittelbar im Anschluss an die Vergabe erfolgen.

Eine nähere Konkretisierung des Bauprogramms erfolgt durch das LV zur Ausschreibung der Baumaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Kosten für die Baumaßnahme einschl. der Nebenkosten für Ingenieurleistungen, Vermessung und Grunderwerb stehen auf der Haushaltsstelle 6300.9490.2 Mittel i. H. v. 230.000,00 € zur Verfügung. Die Bürger werden gem. der Beitragssatzung zu § 8 KAG NW mit einem Verteilungsschlüssel von 70 v. H. an den Kosten beteiligt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michael Henseler

Anlagen:

Vorläufiger Ausbauentwurf